

# Strom Grundversorgung

## 100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.02.2025)

Die Preise gelten für die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

### Eintariffmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

#### Preise für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	100,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>119,95 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	31,530 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>37,52 ct/kWh</b>

#### Preise für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	121,92 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>145,08 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	29,970 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>35,66 ct/kWh</b>

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).



### Zweitariffmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>136,85 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Hochtarif	netto	30,370 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>36,14 ct/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif	netto	27,070 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>32,21 ct/kWh</b>

### Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>18,09 €/Jahr</b>
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>15,23 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>32,84 €/Jahr</b>

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

\* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

### Sonstige Leistungen und Pauschalen

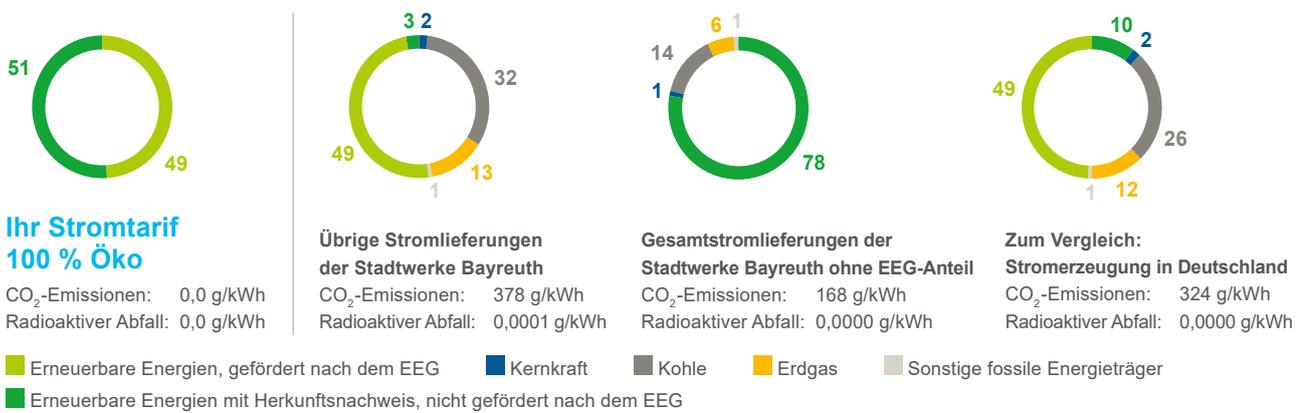
Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

### Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach § 5 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie § 315 BGB.

### Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 22. Dezember 2023. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023; Stand: 10. Oktober 2024; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 89,6 %, Spanien 9,7 %, Deutschland 0,45 %, Frankreich 0,25 %

### Preisbestandteile, Stand 01.02.2025

	Eintarif		Zweitarif	
	Stufe 1	Stufe 2	Hochtarif	Niedertarif
<b>Arbeitspreise in ct/kWh:</b>				
Energiepreis	16,479	14,919	15,319	12,999
Netzentgelt	8,760	8,760	8,760	8,760
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,277	0,277	0,277	0,277
Offshore-Netzzumlage	0,816	0,816	0,816	0,816
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	1,558	1,558	1,558
<b>Netto-Arbeitspreis</b>	<b>31,530</b>	<b>29,970</b>	<b>30,370</b>	<b>27,070</b>
Umsatzsteuer 19 %	5,990	5,690	5,770	5,140
<b>Brutto-Arbeitspreis</b>	<b>37,52</b>	<b>35,66</b>	<b>36,14</b>	<b>32,21</b>
<b>Grundpreise in €/Jahr:</b>				
Energiepreis	58,80	79,92	73,00	
Netzentgelt	42,00	42,00	42,00	
<b>Netto-Grundpreis</b>	<b>100,80</b>	<b>121,92</b>	<b>115,00</b>	
Umsatzsteuer 19 %	19,15	23,16	21,85	
<b>Brutto-Grundpreis</b>	<b>119,95</b>	<b>145,08</b>	<b>136,85</b>	

Hinzu kommen die Preise für den Messstellenbetrieb (siehe Vorderseite).

Die Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Arbeitspreisen im Eintarif und Hochtarif eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position „Energiepreis“ im Arbeitspreis erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die angegebenen Werte entsprechen Stand 1. November 2024.